

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 2. Dezember 2019

Die Österreicherinnen und Österreicher empfinden die verlässliche und nachhaltige Versorgung mit hochqualitativen, klimafreundlich erzeugten Lebensmitteln und mit nachwachsender Energie sowie die Sicherstellung einer vielfältigen, lebenswerten Landschaft als selbstverständlich. Diese Leistungen sind jedoch weltweit einzigartig und kann es nur bei entsprechender Wertschätzung des täglichen bäuerlichen Tuns über den Markt und die öffentliche Unterstützung geben.

Es braucht ein grundsätzliches Vertrauen aller KonsumentInnen, dass auf die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern Verlass ist. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderung der LK NÖ nach einer lückenlosen Herkunftskennzeichnung vom Stall bis zum Teller:

Eine nachvollziehbare Kennzeichnung für Lebensmittel und Rohstoffe schafft eine klare Entscheidungsgrundlage, bringt Sicherheit und Mehrwert für Konsumentinnen und Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern und in den Regionen. Allen voran stehen daher folgende Forderungen:

- Strenge Auslegung der EU-Primärzutatenverordnung ab April 2020, damit irreführende österreichische Anmutung bei verarbeiteten Lebensmitteln unterbunden wird, sofern die Hauptzutaten nicht aus Österreich stammen.
- Verpflichtende lückenlose Herkunftskennzeichnung für wenig verarbeitete Produkte, insbesondere im tierischen Bereich.
- Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Eier, Milch in der Gemeinschaftsverpflegung.
- Systematische Überprüfungen der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung im Handel und in der Gemeinschaftsverpflegung durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden.
- Ausbau der freiwilligen Systeme, insbesondere AMA-Gütesiegel, Gutes von Bauernhof und Gut zu wissen.

Forderungen der LK NÖ zur Klimaanpassung:

Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist primär Opfer des Klimawandels durch hohe Temperaturen und Trockenheit. Die fortschreitenden klimatischen Veränderungen wirken sich unmittelbar auf die Produktionsgrundlagen aus. Es bedarf daher eines umfassenden Maßnahmenpakets, um das heimische Produktionsniveau und die Ernährungs- und Versorgungssicherheit zu sichern. Der Ausbau der überregionalen Bewässerungsinfrastruktur wie auch lokale Bewässerungsmaßnahmen, öffentliche Unterstützung für von klimawandelbedingten Schadereignissen betroffene Betriebe (Borkenkäfer, Dürre, Überschwemmungen,

...), Weiterentwicklung und öffentliche Unterstützung von Versicherungssystemen, Erhaltung der effizienten pflanzlichen Produktion in den heimischen Ackerbau- und Grünlandregionen, Weiterentwicklung der Biodiversität, Entwicklung klimaangepasster, stabiler Wälder durch waldbauliche Maßnahmen, optimal angepasster Bestände und Sorten in Grünland und Acker an neue Bedingungen sind höchst notwendig. Entsprechend notwendige Mittel sind über eine „Klimamilliarde“ sicherzustellen.

Die Land- und Forstwirtschaft ist aber auch Teil der Lösung. Sie produziert klimateffizient und ist auch jener produzierende Sektor, der die Treibhausgasemissionen reduzieren konnte.

Forderungen der LK NÖ zur Intensivierung des Dialoges mit der Gesellschaft:

Nachdem immer weniger Menschen direkten Kontakt zur Land- und Forstwirtschaft haben, erzeugen dominante Werbebilder und fehlendes Wissen falsche Erwartungshaltungen. Eine intensivere Kommunikation mit der Gesellschaft durch verschiedenste Dialogmaßnahmen ist ein wichtiger Faktor für mehr Akzeptanz, Wertschätzung und letztlich betrieblichen Erfolg. Hierfür braucht es nicht zuletzt eine entsprechende Unterstützung der öffentlichen Hand, damit die Landwirtschaftskammer gemeinsam mit anderen Stakeholdern folgende Ziele umsetzen kann:

- Weiterer Ausbau von Initiativen wie „Erlebnis Bauernhof“, Konsumenteninformation über „Seminarbäuerinnen“ und vielen anderen Maßnahmen.
- Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Schulen stärker verankern.
- Schulungsangebote und Materialien für Bäuerinnen und Bauern, zur Unterstützung der direkten Kommunikation zu den Bürgerinnen und Bürgerinnen.
- Entwicklung und Finanzierung von Strukturen zur Vernetzung und Bündelung der Stakeholder und Bildungsanbieter im agrarischen Sektor zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnenfähigkeit.

Forderungen der LK NÖ zur GAP und mehrjährigen Finanzrahmen (MFR):

Die Multifunktionalität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ist nur bei entsprechender Abgeltung der erbrachten Leistungen auf Basis ausreichender Mittelausstattung der GAP gewährleistet. Ziel der Verhandlungen zum Finanzrahmen (MFR) muss daher sein, die EU von dieser Notwendigkeit zu überzeugen. Sollte dies nicht gelingen, ist die nationale Zusage zum Ausgleich der fehlenden Mittel von einer neuen Bundesregierung gefordert.

Inhaltlich sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Für das zu erwartende Verlängerungsjahr soll das Prinzip „alte Regeln – neue Mittel“ gelten.
- Bei den neuen Programmen ist der Fokus auf größtmögliche Vereinfachung zu legen.
- In der Säule 1 sind wettbewerbsverzerrende, gekoppelte Zahlungen zu vermeiden, da eine Reduktion der Direktzahlungen strikt abgelehnt wird. Eine Ausrichtung auf Qualitätsorientierung und -programme, zB zur Stärkung der Mutterkuhhaltung, sind über die 2. Säule zu unterstützen.
- Das Agrarumweltprogramm ist weiterhin flächendeckend anzubieten. Ein modularer Ansatz ist zu berücksichtigen.
- Die Anforderung aus der Konditionalität und einem Öko-Schema dürfen die freiwilligen Programme der 2. Säule nicht untergraben und sind daher so niedrig wie möglich zu halten.
- Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete hat sich als einfach abwickelbares Unterstützungsinstrument bewährt und ist beizubehalten. Der Fokus ist verstärkt auf bäuerliche Familienbetriebe, die ihr Einkommen aus der Produktion auf oft schwierigen Märkten erwirtschaften, zu legen.

- Die Investitionsförderung ist weiterhin zentrales Instrument der Betriebsentwicklung, muss jedoch deutlich vereinfacht und praxistauglicher gestaltet werden. Dabei sind insbesondere auch die neuen Herausforderungen des Klimawandels zu berücksichtigen.
- Zur Unterstützung innovativer Projekte mit oft höherem Investitionsvolumen ist der Agrarinvestitionskredit als zweites national gefördertes Standbein in der Investitionsförderung auszubauen.

Forderung der LK NÖ im steuerlichen Bereich:

Durch die Hauptfeststellung der Einheitswerte auf Basis von Ertragswerten gibt es wieder eine aktuelle Grundlage für Zwecke der Pauschalierung und der Berechnung diverser Abgaben, auch bei Betriebsübergaben. Mit der Steuerreform 2020 wurden die Krankenversicherungsbeiträge abgesenkt, die drohende Grunderwerbsteuerpflicht für Flurbereinigungen und die Umsatzsteuerpflicht für Betriebsübergaben abgewehrt. Andere wichtige Maßnahmen konnten aufgrund der vorzeitigen Auflösung der Bundesregierung nicht mehr umgesetzt werden. Die LK NÖ fordert im steuerlichen Bereich:

- Die durchschnittlichen Einkünfte von drei Jahren der Einkommensbesteuerung zu Grunde zu legen, um stark schwankende Erträge in der Landwirtschaft auszugleichen und die Progression zu mildern.
- Eine Anhebung der Buchführungsgrenze auf 700.000 Euro Umsatz und die Abschaffung der Einheitswertgrenze von 150.000 Euro - wie für Gewerbebetriebe.
- Die Anhebung der Teilpauschalierungsgrenze (wieder) auf 150.000 Euro Einheitswert.
- Die Erhöhung der Einnahmengrenze für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten auf 38.500 Euro (analog zur neuen Kleinunternehmergrenze).
- Entsprechende personelle und technische Ressourcen zur Durchführung der Hauptfeststellung für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen zum 1. Jänner 2023 und insbesondere eine Einwertung der aktuellen Klimadaten.
- Die Abschaffung der Schaumweinsteuer und eine Entlastung bei den Betriebsmitteln aus Wettbewerbsgründen.
- Dringlich ist eine rasche Wertfortschreibung der Einheitswerte bei wesentlichen Änderungen und speziell für die Forstwirtschaft aufgrund existenzbedrohender Marktverhältnisse eine Einkommensbesteuerung für Kalamitätsnutzungen mit dem Viertelsteuersatz rückwirkend ab 2018.

Forderungen der LK NÖ im sozialversicherungsrechtlichen Bereich:

Die Zusammenlegung der SVB und SVA zur Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) war ein notwendiger Schritt in die Zukunft. Die besonderen Bedürfnisse der bäuerlichen Versichertengemeinschaft sind dabei auch in Zukunft von zentraler Bedeutung und insbesondere die qualitativ hochwertigen Beratungsangebote sind abzusichern. Für die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft sind umfangreiche Maßnahmen notwendig:

- Eine weitgehende Harmonisierung der Mindestbeitragsgrundlagen mit anderen Berufsgruppen, auch bei Anwendung der Option (einschließlich Entfall des 3%igen Beitragszuschlages).
- Die Reduktion des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge.
- Eine Gutschrift am Pensionskonto des Kindes von der Hälfte statt eines Drittels der Beitragsgrundlage des Betriebes – ohne Mehrkosten für den Beitragszahler – zur Attraktivierung des Arbeitsplatzes Bauernhof für die nächste Generation.

Forderung der LK NÖ zur Energiestrategie:

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie #mission 2030 werden nur mit Forcierung von Biomasse aus heimischer Land- und Forstwirtschaft erreichbar sein, da Energie aus Biomasse (fest, flüssig, gasförmig) bereits jetzt der wichtigste erneuerbare Energieträger ist. Die heimische Land- und Forstwirtschaft stellt mit den vorhandenen Dachflächen auch ein wichtiges Potenzial zum gewünschten Ausbau von Photovoltaik dar.

Deshalb sind im Erneuerbaren Ausbaugesetz hinsichtlich Energie aus heimischer Biomasse (fest, flüssig, gasförmig) entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die neben dem Erhalt von bestehenden Anlagen auch den weiteren Ausbau dieser Technologien ermöglichen. Es braucht auch Anreizsysteme für die Forcierung von Photovoltaikanalgen auf land- und forstwirtschaftlichen Dachflächen samt Stromspeichern.

Forderung der LK NÖ zur Bioökonomie:

Die Hauptursache für die Klimaverschlechterung ist die Anreicherung der Atmosphäre mit fossilem CO₂ aus der Verbrennung von Kohle, Erdöl und Erdgas. Auf globaler Ebene werden jährlich ca. 36 Mrd. Tonnen CO₂ aus fossilen Quellen in die Erdatmosphäre freigesetzt.

Die wichtigste Maßnahme gegen die fortschreitende Klimaverschlechterung ist daher der konsequente Umbau unseres Energie- und Wirtschaftssystems: Wir müssen weg von klimaschädlichen fossilen Energieträgern hin zu einer nachhaltigen und kreislaufforientierten Bioökonomie mit erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft.

Daher ist bei der Umsetzung der Bioökonomiestrategie durch den Aktionsplan für Bioökonomie darauf zu achten, dass die Potenziale für Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft forciert werden. Gesetzlich vorgeschriebene Lenkungsmaßnahmen von Rohstoffströmen werden jedoch abgelehnt.

Forderung der LK NÖ zur Änderung der Biorichtlinien:

Die Überprüfung der Umsetzung der Richtlinien für den Biolandbau in Österreich durch die EUK beim dafür zuständigen BMASGK führt zu einer Änderung der Auflagen für die Betriebe, insbesondere im Bereich der Weidehaltung. Seitens der LK NÖ wird dazu ausdrücklich festgestellt, dass die davon betroffenen Betriebe bisher alle geltenden Regeln korrekt eingehalten haben und die Änderungen viel zu kurzfristig mitgeteilt wurden. Eine solche Vorgangsweise durch das BMGSAK ist inakzeptabel. Die betroffenen Betriebe sind daher bei Umstellungsmaßnahmen massiv zu unterstützen und bei jenen, die sich zum Ausstieg aus Bio entscheiden, ist dieser sanktionslos zu ermöglichen. Um eine solche Situation in Zukunft zu vermeiden, ist die Zuständigkeit auch für den Bereich des Biolandbaus in einem Landwirtschaftsministerium anzusiedeln.

Forderung der LK NÖ zur Akzeptanz von Pflanzenschutzmittelzulassungen:

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist ein umfassender, wissenschaftsbasierter und rechtlich exakt geregelter Bereich. Pflanzenschutzmittel die EU-weit und national registriert sind, können bei sachgerechter Anwendung als sicher betrachtet werden.

Umso unverständlicher ist es, dass aus populistischem Kalkül derartige Entscheidungen der Zulassungsbehörden in Frage gestellt werden. Aktuelles Beispiel dazu ist das nationale, unseres Erachtens EU-rechtswidrige Gesetz zum Verbot von Glyphosat in Österreich, welches mit den Stimmen der FPÖ, SPÖ, Neos und Jetzt beschlossen wurde.

Die LK NÖ fordert daher entschieden die Akzeptanz wissenschaftsbasierter Entscheidungen von Zulassungsbehörden bei Pflanzenschutzmitteln. Weiters spricht sie sich gegen jegliche

einseitige Maßnahmen aus, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen bäuerlichen Betriebe verschlechtert.

Forderung der LK NÖ zum Thema „Bäuerliches Eigentum absichern“:

Die wichtigste Voraussetzung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist die Absicherung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten von Grund und Boden, insbesondere des Eigentums durch entsprechende Rahmenbedingungen – dazu gehört auch der Schutz vor neuen Vermögensteuern, aber auch zB vor Stalleinbrüchen. Das im Parlament – von Seiten der ÖVP – vorgelegte Paket zum Schutz vor unerlaubtem Eindringen in Wohn- und Betriebsgebäuden wurde überraschenderweise von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Dieses gilt es jetzt schnell zu beschließen.

Landwirte sind oft die letzten, die für den Naturschutz rund um ihren Betriebsstandort aktiv arbeiten (und nicht nur darüber reden). Bei überzogenen Naturschutzauflagen wird das Wirtschaften unmöglich, drohen ein Verlust an Biodiversität durch ein Zuwachsen der Flächen und an Grundlagen für die Lebensmittelproduktion.